

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 57 (1995)
Heft: 7

Artikel: Von Denkmalpflege und von Denkmälern
Autor: Wyss, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

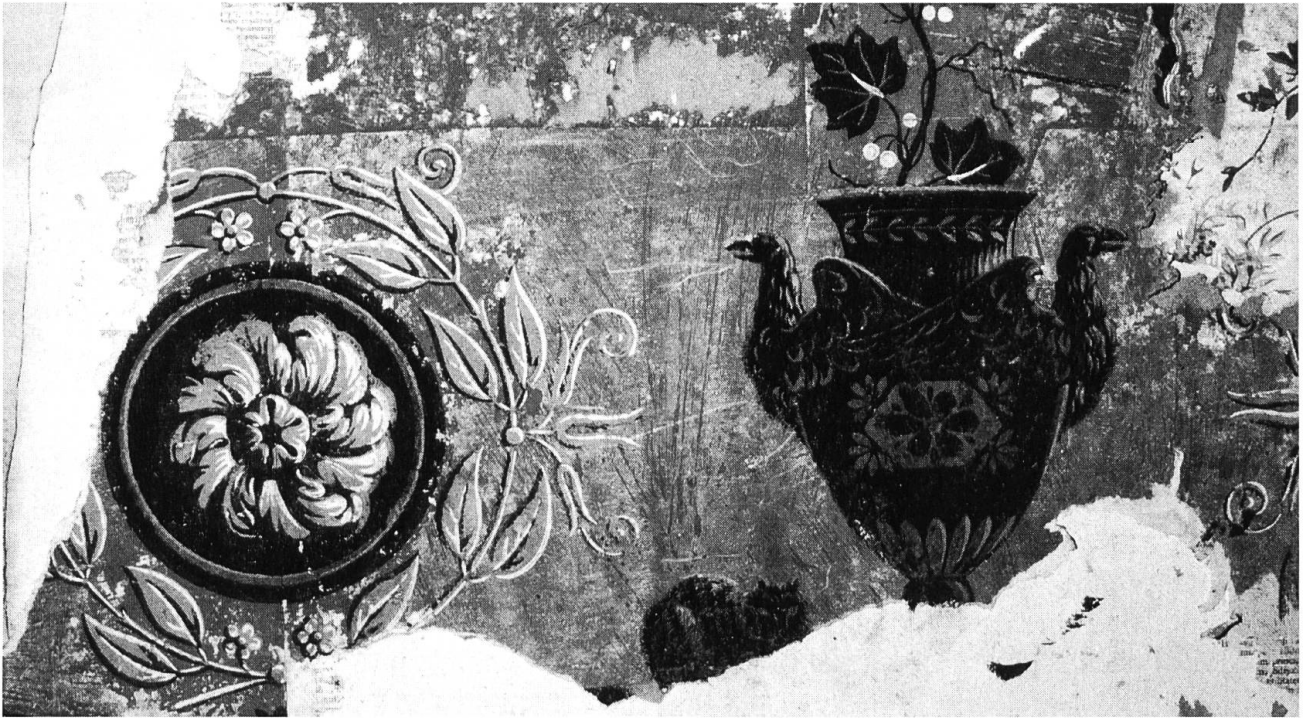
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Grenzackerstrasse 405, Rankhof. Bei baugeschichtlichen Untersuchungen unter mehreren Schichten freigelegtes und abgelöstes Fragment einer Tapete, um 1820.

Von Denkmalpflege und von Denkmälern

Von Alfred Wyss

«Von Denkmalpflege und von Denkmälern» war mein erster Beitrag im Stadtbuch 1978 betitelt, in welchem ich als neuer Basler Denkmalpfleger von meinen Ansichten und Absichten berichtete; mein letzter Bericht 1994 würde kaum anders zu schreiben sein – allerdings mit etwas anderer Akzentsetzung in der Zukunftserwartung.

Damals war – befördert durch die Impulse des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1974/75 – eben das Gesetz über die Schutz- und Schonzonen (1977) rechtskräftig geworden, und man arbeitete an den Rechtsgrundlagen für den Denkmalschutz. Der Denkmalpflege wurden einerseits baurechtliche Kompetenzen zugehalten – allerdings nur in der Schutzzone und nur für das Äussere und die parzellenbestimmenden Brandmauern –, andererseits aber im Denkmalschutzgesetz die Erhaltung der Denkmäler im ganzen Kantonsgebiet. Die Denkmalpflege konnte nun mit baugeschichtlichen Untersuchun-

gen und intensiver Beratung, auch mit Beiträgen, die Pflege der Altstadt und ihrer Häuser fördern – bald auch in den im Rahmen der Zonenplanrevision erfassten Schutzgebieten in den Aussenquartieren des 19. Jahrhunderts und in den beiden Gemeinden. Im Rahmen von Wettbewerben wurde im St. Alban-Tal und im Bereich des Spalenquartiers umgebaut und Neubauten mit grosser Sorgfalt eingefügt. Es war auch die Zeit, in welcher der Staat vierzig Altstadtliegenschaften sanierte. In der insgesamt noch günstigen Wirtschaftslage wurden viele Bauwerke, Kirchen, öffentliche Gebäude, Schulen und Wohnhäuser, ob formell geschützt oder nicht, instand gestellt, renoviert und restauriert – die allerwichtigsten sind in den Stadtbuchberichten der Denkmalpflege über die Jahre genannt worden.

Aus dieser Konstellation entstanden die heutigen Strukturen der Denkmalpflege – die «Bauberatung», die «baugeschichtliche Untersuchung» und die «Inventarisierung».

Diese Abteilungen umschreiben auch die wichtigsten Eckpfeiler unserer Tätigkeit: von hinten nach vorne erklärt: die Inventarisierung, die Beschreibung und die Qualifikation des Denkmals, d.h. die Feststellung des historischen und künstlerischen Gehaltes, oder noch offener: die Feststellung des «baulichen Erbes» in Basel; die baugeschichtliche Untersuchung; die mit archäologischen Methoden im aufgehenden Bauwerk geführten Analysen vor und während der Bauarbeiten, mitsamt der Dokumentation, das heisst der Feststellung des Bestandes auf Plänen, mit Photos und mit Berichten; und endlich die Bauberatung: die Beratung von Architekten, Eigentümern, Restauratoren und Handwerkern, ausgehend von der Inventarisierung des Objektes und von der baugeschichtlichen Untersuchung. Auf die Methoden kann hier nicht eingegangen werden; es sei auf die vergangenen Jahrbuch-Artikel verwiesen.

Der günstige Wind hat sich jetzt etwas abgeschwächt. Nicht nur die Sparmassnahmen dämpfen die Restaurierungsfreude, es sind auch inzwischen andere Akzente in der Stadtplanung gesetzt worden: Die Wohnlichkeit, welche die Zonenplanrevision erheblich bestimmt hatte, wird jetzt überlagert vom Schlagwort der Stadtverdichtung, die nicht nur im eingegengten Stadtkanton notwendig erscheint, sondern seit einigen Jahren international wegen der Schonung des verfügbaren Bodens gepredigt wird. An Stelle der «Stadtreparatur» (ein Begriff der 80er Jahre) stehen nun Grossprojekte im Vordergrund: Euroville, das einst Masterplan hiess, Mustermesse, Nordtangente, auch spektakuläre Museumsbauten aus privater Initiative usw. – Projekte, die hier nur als Indikator für die Verschiebung der Massstäbe in der Stadtplanung genannt seien. Städtebauliches wird demnach unsere

Handlungsweise mehr bestimmen müssen als bis anhin, und diese Aussage wird man besser verstehen, wenn ich nun einige kritische Bemerkungen anfüge.

Was zu Beginn so positiv zu lesen ist – die neuen Grundlagen der Denkmalpflege – unterliegt noch immer einem tiefen Missverständnis: Man glaubt, dass mit der Gewährung der baurechtlichen Kompetenzen in der Schutzzone und mit dem Bestehen der kleinen Liste der eingetragenen Denkmäler der denkmalpflegerische Auftrag erfüllt sei. Doch erfasst das Baurecht nur das Äussere, als ob ein Stadtwesen nur aus den Häuserhüllen bestünde. Man vergisst einfach, dass nach dem Denkmalschutzgesetz Denkmäler im ganzen Kanton zu erhalten sind. Überall dort, wo die Denkmalpflege Denkmalwerte erkennt, ist mit aller Sorgfalt zu prüfen, ob ein Eingriff in den Denkmalbestand notwendig und zu verantworten sei. Dies gilt auch für das Innere: § 5 des Denkmalschutzgesetzes nennt in der nicht abschliessenden Aufzählung von möglichen Denkmälern auch Bauteile und Zubehör wie Türen, Tore, Treppenanlagen, Böden, Getäfer, Stukkaturen, Öfen, Malereien, Skulpturen, Wappen, Verzierungen und anderes mehr. Diese Erhaltungspflicht wird aber gerne verdrängt. Dahinter verbergen sich manche Motive: es ist unbequem, man hat Angst vor finanziellen Folgen. Vor allem aber, so denke ich, erträgt man es schlecht, dass die Handlungsfreiheit durch Denkmalpflege beschnitten wird, vor allem im Hausinnern, im privaten Bereich. Die Einschränkungen des Baurechtes allerdings – betreffend die Energie, die Sicherheit und die hygienischen Anforderungen, die aus dem vergangenen Jahrhundert übernommenen Vorschriften über Luft und Licht – erträgt man vielleicht mit Murren, aber ohne Widerstand.



St. Johannis-Vorstadt 19–21, Ackermannshof, Wanddekoration im Fundzustand. Girlanden, zwischen den Deckenbalken Köpfe in Medaillons; Mitte 16. Jh.

Und nun zu den Begriffen «Denkmalpflege» – «Denkmalschutz» – auch hier bestehen Missverständnisse. Es ist der alte Glaube, Denkmalschutz wie Heimatschutz seien Abwehrhaltungen gegen all und jedes Neue; eine Glasglocke senke sich über unser Besitztum (vgl. Stadtbuch 1981). Zwar ist unser Gesetz mit dem Titel «Denkmalschutzgesetz» belegt. Man vergisst aber allzu leicht, dass die Aufgabe der Denkmalpflege die Förderung der Erhaltung ist, und dass Denkmalpflege sich mit der Nutzung der Objekte auseinandersetzen muss, wenn die Denkmäler nicht zugrunde gehen sollen. Es geht, im Einvernehmen mit dem Eigentümer, um die Pflege, um Substanzerhaltung und um das Suchen nach Lösungen. In denselben Gedankenkreis gehört auch das Thema der Unterschutzstellungspolitik und der Liste der eingetragenen Denkmäler. Es sind jene Kulturgüter unseres Kantons, deren Denkmalwert anerkannt ist und die deshalb formell geschützt sind. Dies betrifft in unserem Kanton etwa 400 Objekte, viel zu wenig, wenn man den Denkmälerbestand als Ganzes betrachtet. In der Folge der Zonenplanrevision ist es zur Gewohnheit geworden, dass nur Objekte, die von der Zerstörung bedroht sind, unter Schutz gestellt werden. Damit ist der Denkmalschutz zu einer Abwehrwaffe geworden, die den Investor oft unvorbereitet trifft – er

wird nach Entschädigung rufen, es wird gerichtliche Auseinandersetzungen geben. Dies ist nicht der Sinn des Denkmalschutzes. Er soll eine Auszeichnung sein. Er soll die bedeutenderen Denkmäler unserer Stadt hervorheben aus der Menge des Erhaltenswerten – sozusagen Fixpunkte setzen. Er dient auch der Orientierung der Eigentümer und der Öffentlichkeit. Anders als in manchen deutschen Bundesländern, in denen die Menge der Denkmäler (z.B. in Leipzig, einer etwa doppelt so grossen Agglomeration wie Basel, sind es ca. 11000) nachrichtlich ins Denkmalsbuch eingetragen werden und erst bei Umbau und Veränderungsabsichten die Frage des endgültigen Schutzes geklärt wird, ist bei uns der Denkmalschutz selektiv. Das heisst aber nicht, dass die übrigen Denkmäler dem Untergang preisgegeben sein sollen. Sie machen das Ensemble, die historische Stadt aus, die in ihrem permanenten Wandel ihren Charakter möglichst authentisch bewahren soll.

Dies alles heisst nicht, dass die Denkmalpflege mehr Kompetenzen – mehr Macht – fordert; aber es ist notwendig, dass sie in die städtebaulichen Fragen besser integriert wird; ihre Sicht der städtischen Strukturen und Charaktereigenschaften, ihr Wissen um das kulturelle Erbe ist ein unentbehrliches Element in der Auseinandersetzung mit der Zukunft unserer Stadt.



Rümelinsplatz 6, Zunftsaal der Schmiedenzunft. Ausschnitt aus dem Fries über den neugotischen Täfer, von Hans Sandreuter 1899/1900.

Aus der Arbeit der Denkmalpflege

Nun wäre über das vergangene Jahr zu berichten. Fast unbemerkt ist im Basler Münster im nördlichen Querschiff – hinter der Galluspforte – das Gewölbe untersucht worden. Es hat sich bestätigt, dass die Putzschichten zwischen den Rippen gesichert werden müssen – aber auch, dass eine Reinigung einen erheblich ästhetischen Gewinn mit sich bringt. Im Kreuzgang sind nicht nur weitere Grabsteine mit Hilfe von Privaten restauriert worden, sondern es wurde ein Inventar erstellt, das uns endlich Auskunft über die Geschichte der Grabplatten und deren Standort vor der eingreifenden Erneuerung und Umplazierung von 1870 gibt. Solche Inventare gehören zu den Aufgaben der Denkmalpflege – in den letzten Jahren wurden die Kirchenorgeln aufgenommen und die Anlage und die Grabdenkmäler des Wolfgottesackers beschrieben. Mit privater Hilfe werden die Glasmalereien des 19. Jahrhunderts, an denen unsere Stadt so reich ist, wissenschaftlich bearbeitet.

Am Rathaus sind in diesem Jahr, nur zwölf Jahre nach der Restaurierung, wieder Gerüste aufgestellt worden. Sie gehören in das «Nachpflegeprogramm», das wegen des heiklen Zustandes der Malereien damals erarbeitet wurde. Es wird jährlich eine Campagne durchgeführt, die auf Grund sorgfältiger Beobachtungen der Schadensvorgänge zu bestimmen ist – ein Vorgehen, das sich ganz allgemein bei Denkmälern einbürgern müsste. Man verhindert damit grössere Schäden und erreicht zwei Dinge: das Denkmal altert langsamer, und man spart sich auf die Länge die Kosten aufwendiger Restaurierungen. Beispiele solcher Nachpflege sind noch die Ausnahme; ich nenne nur den Werkvertrag über die Reinigung und Wachserneuerung der Amazone von Carl Burckhardt von 1923 an der Schiffflände.

Und nun will ich die Bilder sprechen lassen: Im Ackermannshof an der St. Johannis-Vorstadt sind Wanddekorationen des 17. Jhs. gefunden worden, unter anderem ein hier nicht abgebildeter Hirsch, dessen verlorener Kopf einst in plastischen Formen



Austrasse 61, Veranda von 1886 mit Wandmalereien im pompejanischen Stil auf rotem Grund, Bodenplatten und verglaster Türe (Decke neu).

eingesetzt gewesen sein muss, eine Vermischung der Kunstgattungen, die in jener Zeit häufig angewendet wurde. Um 1886 ist die Veranda mit Dekorationen in pompejanischer Art an einem Haus in der Austrasse entstanden – und um 1899/1900 die bunten Wandfriese im neugotischen Saal der Schmiedenzunft; beide wurden konserviert und restauriert. In der Schmieden hat sich bei dieser Gelegenheit bestätigt, dass die Architekten Vischer und Fueter für die gewölbte Tonne die Bälkchen aus der gotischen Flachdecke der ehemaligen Zunftstube übernommen haben. Das Tapetenfragment von etwa 1820 aus dem Rankhof soll die Notwendigkeit baugeschichtlicher Analysen in Erinnerung rufen. Es finden sich an vielen Orten Tapetenreste, die für die Baugeschichte, aber auch für die Kenntnis der Interieurs der letzten beiden Jahrhunderte von Wichtigkeit sind. Diese Bemerkung gibt mir auch Anlass zu berichten, dass die höchst gefährdeten Chinesischen Tapeten

in der Sandgrube von etwa 1750, die als in China hergestellte Originale in einem Bürgerhaus europäischen Seltenheitswert haben, jetzt endlich gesichert werden können; ferner ist eine Rixheimer Tapete aus dem Cagliostro-Pavillon in Riehen mit den Motiven «Isola Bella» und «Alhambra», die 1842 kreiert worden waren, in Arbeit (vgl. das Jahrbuch «z'Rieche» 1944, S. 13 ff.) – darüber wird im nächsten Jahr Näheres zu berichten sein. Aus der Jahrhundertwende sei ein Wirtshausinterieur von 1899 aus dem Restaurant der Brauerei Warteck an der Grenzacherstrasse abgebildet, ein typisches Ensemble der Zeit in Ockertönen, mit Gusseisensäule, Stuck und feinen gemalten Bändern. Das Wohnhaus, das sich Hermann Baur 1934 gebaut hat, ist 1993 ins Denkmalverzeichnis eingetragen und in diesem Jahr instand gestellt worden. Von dem bedeutenden Basler Architekten (1894–1980), dem 1994 das Architekturmuseum eine Ausstellung widmete, stammt bekanntlich



Grenzacherstrasse 60. Restaurant der ehemaligen Brauerei Warteck. Saal mit Täfer und in Ockertönen bemalter Stuckdecke, 1899.

auch das ehemalige Bürgerspital von 1940–45 (vgl. Artikel über Hermann Baur). Die sorgfältige Erneuerung des Klinikums Ost muss hier wenigstens genannt werden, eine einfühlsame Lösung einer höchst komplexen Aufgabe, die den Denkmalwert dieses hervorragenden Bauwerkes nicht geschmälert hat.

Unterschutzstellungen: Chrischona (Gemeinde Bettingen), sog. «Jubiläumshalle Eben-Ezer», eine Holzkonstruktion von 1889 von Baumeister Robert Riederer-Asmus.

Der Aufsatz ist mit gütiger Erlaubnis des Christoph Merian Verlages dem Basler Stadtbuch 1994 entnommen worden. Er wird hier mit dem folgenden Abschnitt erweitert.

Die *Eben-Ezer-Halle* wurde 1889 von Baumeister Robert Riederer-Asmus als Jubiläumshalle erstellt, denn 1890 feierte die Pilgermission auf St. Chrischona ihr 50jähriges Bestehen. Die Versammlungshalle ist

von dem Hügelkamm, dessen Längsform sie aufnimmt, etwas zurückversetzt und daher gegen die Kirche ein-, gegen den Nordhang zweigeschossig ausgebildet. Das Sockelgeschoss besteht aus Mauerwerk, der Oberbau ist in Holz erstellt. Die äussere Erscheinung der Eben-Ezer-Halle ist sehr bescheiden, ein langgezogener Rechteckkörper mit Satteldach. Nur ein kleiner Dachreiter und die Bogenfenster an den Giebelseiten lassen erahnen, dass es sich hier um eine kirchliche Nutzung handelt. Die gegen die Chrischonakirche gelegene Südfassade enthält zwei grosse rechteckige Eingangstore und vier Fensterachsen, die Nordseite weist acht Fensterachsen auf. Die Fenster selbst sind in Zweierform ausgebildet.

Das Innere des Gebäudes besteht aus einem grossen Einheitsraum mit Einbezug des Dachstuhls. Die unverkleidet sich präsentierende Ständerkonstruktion bildet eine geräumige Halle, in die auf drei Seiten Emporen eingefügt sind. Der Zugang er-



Bettingen, Chrischonahallerain 210, «Eben-Ezer-Halle». Äusseres und Inneres. Foto Teuwen.



folgt von der Längsseite, die Empore ist von aussen und innen zugänglich. In den beiden Giebelwänden befinden sich dreiteilige Rundbogenfenster mit farbigen Gläsern, die dem Raum einen sakralen Charakter verleihen. Im übrigen wurde bei der Ausstattung offensichtlich Wert auf äusserste Schlichtheit gelegt, wie es dem Wesen der Pilgermission entsprach. Durch diese Schmucklosigkeit kommen die Holzkonstruktion und der Raum als Ganzes besonders gut zur Wirkung.

Die Eben-Ezer-Halle gehört als Gebäudetypus zu der im 19. Jahrhundert beliebten Fest- und Ausstellungsarchitektur. Seit den 1830er Jahren entwickelten sich in der Schweiz mit Schützen-, Sänger- und Turnfesten rege Festaktivitäten, für die jeweils provisorische Gebäude, vor allem Festhallen gebraucht wurden. Ein bekanntes Basler Beispiel dafür war die Halle für das

Eidg. Ehr- und Freischiessen von 1844. Aber auch für die Landesausstellung von Zürich, 1883, wurden Holzhallen aufgestellt, von denen eine in der Konstruktion grosse Ähnlichkeit mit der Eben-Ezer-Halle hatte.

Die Festhallenarchitektur ist uns gewöhnlich dokumentarisch überliefert. Umso bedeutender ist die Erhaltung der Eben-Ezer-Halle auf St. Chrischona. Sie war, wie das gemauerte Erdgeschoss zeigt, nicht als Provisorium gedacht. 1989 konnte ihr hundertjähriges Bestehen gefeiert werden. Als Vertreterin der Festarchitektur des 19. Jahrhunderts stellt sie eine architektonische Besonderheit ersten Ranges dar. Sie ist ein Baudenkmal von hervorragender architektonischer, kunsthistorischer und historischer Bedeutung. Sie ist ausserdem das Herzstück des 19.-Jahrhundert-Ensembles auf St. Chrischona.

Stabwechsel bei der Basler Denkmalpflege

Ende 1994 trat Dr. Alfred Wyss in den Ruhestand. Nachdem er von 1960 bis 1978 Denkmalpfleger des Kantons Graubündens gewesen war, wurde er als Nachfolger von Fritz Lauber in seine Vaterstadt Basel berufen. In seiner Amtszeit hat sich viel getan. Es wurde eine grosse Anzahl Baudenkmäler, worunter recht bedeutende, restauriert; der alljährliche, im «Basler Stadtbuch» wie in den «Jurablättern» erschienene Bericht legt davon eindrückliches Zeugnis ab. Von grosser Bedeutung wurde das 1980 in Kraft gesetzte Denkmalschutzgesetz: damit wurde der Basler Denkmalpflege die fachtechnische Betreuung der Denkmäler übertragen. In der Folge konnte das Amt ausgebaut werden: ein Team von Wissenschaftlern, Technikern und Zeichnern vermochte nicht nur Richtlinien für Restaurierungen zu geben, sondern auch neue Erkenntnisse über die bauliche Entwicklung Basels zu gewinnen. Dr. Wyss war auch als Bundesexperte in an-

deren Kantonen, vorab im Bündnerland, tätig und amtierte als Vizepräsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege. In Basel leitete er zudem das Stadt- und Münstermuseum, wo er für die Inventarisierung der Bestände sorgte und zahlreiche stadthistorische Ausstellungen veranstaltete. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in den Ruhestand, verbunden mit der Hoffnung, dass seine reiche Erfahrung auch weiterhin noch manchem Baudenkmal zugute komme*. Als Nachfolger mit Amtsantritt im August wurde gewählt: Alexander Schlatter, seit bald vier Jahren aargauischer Denkmalpfleger; möge ihm eine erfolgreiche Weiterführung der verdienstvollen Tätigkeit seines Vorgängers gelingen. *M.B.*

* Eine ausführlichere Würdigung, verfasst von Uta Feldges und Olivier Wackernagel, findet sich im «Nike Bulletin» 1995/1.